

# Niederschrift

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindevertretung Gaushorn  
am Dienstag, 13. März 2018, im Dree-Dörper-Huus

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:30 Uhr

## **Anwesend sind:**

Herr Ernst Schnepel als Vorsitzender  
Herr Dirk Nottelmann-Schlömer  
Herr Bernd Lorenzen  
Herr Harald Thedens  
Frau Sabine Petersen  
Herr Marco Schmied

## **Entschuldigt fehlt:**

Herr Wolfgang Sierks

## **Als Gast anwesend:**

Herr Jan Christian Büddig, Amtsdirektor

## **Von der Verwaltung:**

Herr Rainer Skock als Protokollführer

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

## **Tagesordnung:**

1. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1 der Gemeinde Gaushorn "ehemaliges Bundeswehrgelände" für das Gebiet "nördlich des Waldes bei Welmbüttel (Norderwohld), östlich sowie südlich der Bundeswehr-Schießanlage und westlich der Gemeindegrenze Welmbüttel"  
hier: Aufstellungsbeschluss
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 12.12.2017
4. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2017 bis 2021
5. Straßen- und Wegeangelegenheiten
6. Kita Tellingstedt - Antrag auf Umwandlung einer Regelgruppe in eine Familiengruppe im Bedarfsplan des Kreises Dithmarschen
7. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Gaushorn
8. Einfriedigung Denkmal
9. Mitteilungen
10. Eingaben und Anfragen

**TOP 1. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1 der Gemeinde Gaushorn "ehemaliges Bundeswehrgelände" für das Gebiet "nördlich des Waldes bei Welmbüttel (Norderwohld), östlich sowie südlich der Bundeswehr-Schießanlage und westlich der Gemeindegrenze Welmbüttel"  
hier: Aufstellungsbeschluss**

Herr Philipp vom Planungsbüro Philipp und Herr Boldt als Investor stellen das Projekt zur Nutzung des ehemaligen Bundeswehrgeländes in den Gemeinden Welmbüttel und Gaushorn vor. Im Zuge der anschließenden Aussprache werden folgende Sachverhalte erörtert:

- Umfang der Nutzung als Lagerfläche und Trainingsfläche für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS)
- Zusätzliche Lärmbelästigung
- Zusätzliches Verkehrsaufkommen
- Regelungen zum Gewerbesteueraufkommen für die Gemeinden (Firmensitz)  
Verfahren Bauleitplanung mit Öffentlichkeitsbeteiligung

**Beschluss:**

1. Für das Gebiet "nördlich des Waldes bei Welmbüttel (Norderwohld), östlich sowie südlich der Bundeswehr-Schießanlage und westlich der Gemeindegrenze Welmbüttel" wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 1 „ehemaliges Bundeswehrgelände“ der Gemeinde Gaushorn aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele verfolgt: Nachnutzung der ehemaligen Bundeswehrliegenschaft durch Lager und Trainingsflächen für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS).
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs soll das Planungsbüro Philipp in Albersdorf mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll das Amt KLG Eider in Hennstedt beauftragt werden.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB erfolgt im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung, zu der mit gesonderter Bekanntmachung hingewiesen und eingeladen wird.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter: .7;  
davon anwesend: .6;  
Ja-Stimmen: 6; Nein-Stimmen: 0; Stimmenthaltungen: 0

## TOP 2. Einwohnerfragestunde

Zu diesem Tagesordnungspunkt werden ergänzende Fragen zu dem vorangegangenen Tagesordnungspunkt gestellt. Diese werden, wie schon vom Planungsbüro Philipp und Investor Boldt erörtert, noch einmal gleichen Inhalts wiedergegeben.

## TOP 3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 12.12.2017

### Beschluss:

Die Niederschrift vom 12.12.2018 wird genehmigt.

### Stimmenverhältnis:

einstimmig

## TOP 4. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2017 bis 2021

Zu diesem Tagesordnungspunkt erläutert der Vorsitzende des Finanzausschusses Marco Schmied die finanzielle Situation des entstehenden Jahresfehlbetrages 2018 der Gemeinde Gaushorn.

### Haushaltssatzung der Gemeinde Gaushorn für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 13.03.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	201.800 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	218.000 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	16.200 EUR
  
2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	201.800 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	218.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR

festgesetzt.

#### § 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0 EUR

2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0 Stellen.

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	260 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	260 %
2. Gewerbesteuer	310 %

### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 EUR.

### § 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 10.000 EUR beträgt.

### **Beschluss:**

1. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird beschlossen.
2. Der Haushaltsplan 2018, bestehend aus dem Ergebnisplan, dem Finanzplan, den Teilplänen und dem Stellenplan sowie der Vorbericht und die Anlagen werden beschlossen.
3. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung lt. Haushaltsplan werden beschlossen.

### **Stimmenverhältnis:**

einstimmig

### **TOP 5. Straßen- und Wegeangelegenheiten**

Hierzu berichtet der Vorsitzende das wetterbedingt 2017/2018 die Wege über das übliche hinaus in Mitleidenschaft gezogen wurden.

Nach einer vorläufigen Schätzung werden ca. 10 Züge Schotter benötigt. Unternehmen Martens bietet den Schotter für 9,60€/Tonne. Nach Sichtung des Materials (sollte Eisenfrei sein) wird dieses entsprechend geordert.

Das Einbringen des Materials sollte mittels eines Graders ebenfalls von einem Unternehmen erfolgen, da die Gemeinde über derartige technische Einrichtungen nicht verfügt.

Der Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr führt im absehbaren Zeitraum Deckenerneuerungen durch. Das Asphaltfräsgut wird nach entsprechenden Untersuchungen und Schadstofffreigaben zum Verkauf angeboten. Auch hier möchte die Gemeinde Fräsgut ordern.

## **TOP 6. Kita Tellingstedt - Antrag auf Umwandlung einer Regelgruppe in eine Familiengruppe im Bedarfsplan des Kreises Dithmarschen**

Bei der Belegung für das Kita-Jahr 2018/2019 wurde ersichtlich, dass es nicht ausreichend U3-Plätze in der Kita Tellingstedt gibt.

Im Jahr 2017 ist aufgrund von freien U3-Plätzen eine Familiengruppe in eine Regelgruppe umgewandelt worden,  
Für das Kita-Jahr 2018/2019 müsste diese Regelgruppe wieder in eine Familiengruppe zurück umgewandelt werden.  
Baulich und personell ergeben sich daraus keine Änderungen.

Durch die Umwandlung in eine Familiengruppe würde es auch wieder eine höhere Betriebskostenförderung durch das Land und den Kreis geben.

### **Beschluss:**

Die Umwandlung einer Regelgruppe in eine Familiengruppe ab dem 01.08.2018 im Kindertagesstättenbedarfsplan des Kreises Dithmarschen soll durch die Verwaltung beantragt werden.

### **Stimmenverhältnis:**

einstimmig

## **TOP 7. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Gaushorn**

Die amtlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Gaushorn sollen zum nächstmöglichen Zeitpunkt wieder neu geregelt werden. Ab dem 01.01.2017 wurden die Satzungen und sonstigen amtlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Gaushorn auf der Internetseite des Amtes veröffentlicht. Dieses war rechtlich auch so vorgesehen.

Die nach dem Baugesetzbuch erforderlichen Bekanntmachungen der Gemeinde müssen aber in anderer Form veröffentlicht werden, um die hierfür vorgesehene Anstoßwirkung zu erzielen. Hier ist eine Veröffentlichung im Internet nur ergänzend zugelassen. Es war im Jahr 2017 in den Hauptsatzungen der Gemeinden so geregelt, diese Veröffentlichungen an der Bekanntmachungstafel des Amtes, die sich vor dem Dienstgebäude in Hennstedt befindet, auszuhängen. Es wurde dem Amt jetzt seitens des Innenministeriums mitgeteilt, dass eine solche Veröffentlichungspraxis nicht mit der Bekanntmachungsverordnung des Landes vereinbar ist. Es ist nicht statthaft, alle amtlichen Bekanntmachungen der Gemeinden an einer Bekanntmachungstafel im Amtsgebiet zu veröffentlichen. Dieses gilt nicht als „ortsübliche“ Bekanntmachung im Sinne der entsprechenden Vorschriften. Es ist jetzt eine andere Veröffentlichungsform zu wählen. Alternativen zum eigenen Amtsblatt sind die Anschaffung und Aufstellung von Bekanntmachungstafeln in jeder Gemeinde bzw. eine Veröffentlichung der Bekanntmachungen in der Tageszeitung.

Aus praktischen Gründen wird seitens der Verwaltung daher vorgeschlagen, dass bis zum 31.12.2016 als amtliches Veröffentlichungsmedium dienende Informationsblatt des Amtes KLG Eider zu reaktivieren und ab sofort wieder einen amtlichen Teil für die Veröffentlichungen des Amtes und der Gemeinden vorzusehen

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gaushorn beschließt die Änderung der Hauptsatzung für die Gemeinde Gaushorn in der vorliegenden Form (2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung).

**Stimmenverhältnis:**

einstimmig

**TOP 8. Einfriedigung Denkmal**

Der Vorsitzende legt ein Kostenangebot der Fa. Heino Grimm vor.

Dieses beinhaltet die Umrandung mit Hochborden und einer Einfriedigung in U-Form.

Ein Beschluss erfolgt nicht, da weitere Angebote vom Gemeindevertreter Marco

Schmied eingeholt werden sollen

**TOP 9. Mitteilungen**

Der Vorsitzende teilt mit, dass eine Zusammenkunft mit den Gemeinden Welmbüttel und Schrum bezüglich der 3-jährigen Vorauszahlung der Nutzung des DDH stattgefunden hat.

Die Belege wurden geprüft. Man hat übereinstimmend für die nächsten drei Jahre folgende Anteilzahlungen festgelegt:

Gemeinde Welmbüttel = 6.000,00€

Gemeinde Gaushorn = 2.900,00€

Gemeinde Schrum = 900,00€

Ferner teilt der Vorsitzende mit, dass am 24.03.2018 um 14:00 Uhr ein Umwelttag stattfindet, wie schon bereits auf der Sitzung am 12.12.2017 festgelegt.

Ein Flyer wurde von der Verwaltung bereits erstellt.

**TOP 10. Eingaben und Anfragen**

Es gibt weder Eingaben noch Anfragen.

---

(Schnepel)  
Vorsitzender

---

(Skock)  
Protokollführer

Verteiler: GV, GB-Leitung, GSB, AV, Akte, Auszüge verteilt, Freigabe Ratsinfo, Protokollbuch (us)